

Das neue Planungsinstrument ersetzt die bestehende Roadmap und legt die Strategie zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Stimmkanals fest. Im Rahmen des neuen Planungsinstruments soll die Frage der Überführung des elektronischen Stimmkanals in den ordentlichen Betrieb sowie die Frage nach dem gewählten Ansatz (vorübergehend freiwillig/ sofort verpflichtend) behandelt werden. Das neue Planungsinstrument setzt sich aus einer gemeinsamen Absichtserklärung des Bundes und der Kantone, einem Massnahmenkatalog, einer Übersicht der kantonalen Zeitpläne sowie einem Organigramm zusammen. Die gemeinsame Erklärung hat einen längerfristigen Charakter und soll nicht beliebig angepasst werden. Der Steuerungsausschuss Vote électronique wird die Einhaltung der Erklärung monitoren. Der Massnahmenkatalog sowie die Übersicht der kantonalen Zeitpläne sind Unterlagen mit dynamischem Charakter. Der Projektausschuss wird die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen und der definierten Zeitpläne überwachen.

I) Allgemeine Rückmeldungen zum Planungsinstrument

Grundsätzlich erachten wir es als begrüssenswert, dass der Bund die Initiative ergreift, um das Projekt für eine flächendeckende Einführung der elektronischen Stimmabgabe voranzutreiben. «Vote électronique» wird sich als zusätzlicher Kanal für die Stimmabgabe durchsetzen, sobald der Bund die Sicherheitsfrage zu Gunsten von E-voting-Systemen geklärt hat (und die Rechtsgrundlagen auf Stufe Bund angepasst sind). Wir sind indessen der Ansicht, dass das vorgeschlagene Planungsinstrument nicht die geeignete Vorgehensweise ist, da sie namentlich aufgrund der (zu) operativen Rolle des Bundes die flächendeckende Einführung kaum beschleunigen dürfte. Wir würden eine Vorgehensweise im nachfolgenden Sinne als zielführender und adäquater erachten:

- Anpassung der Rechtsgrundlagen im Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1), insbesondere von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 BPR und Art. 8a BPR, damit das geltende Recht nicht mehr bloss auf Pilotversuche ausgelegt ist. Es sind nach 17 Jahren des Pilotierens keine weiteren Pilotprojekte zu lancieren, um nur für einen Teil der Stimmberechtigten «vote électronique» anzubieten.
- Zertifizierung durch den Bundesrat derjenigen marktreifen Systeme der 2. Generation, welche den wirklich flächendeckenden Einsatz von «vote électronique» als zusätzliche Art der Stimmabgabe erlauben. Bei der flächendeckenden Einführung ist es unabdingbar, alle föderalen Ebenen einzubeziehen. Es bringt nicht viel, wenn Stimm-/Wahlberechtigte «vote électronique» nur auf einer oder zwei föderalen Ebenen anwenden können.
- Flächendeckende Einführung von «vote électronique» durch Kantone und Gemeinden auf freiwilliger Basis direkt mit der jeweiligen Anbieterin bzw. dem jeweiligen Anbieter. Es braucht dann keine Bewilligungsverfahren bei der Bundeskanzlei mehr, was die Abläufe beschleunigt. Gleichzeitig sind aufgrund der Zertifizierung der Systeme die Anforderungen an die Sicherheit erfüllt. Ziel sollte sein, dass die Stimm- und Wahlberechtigten «vote électronique» als dritten Kanal der Stimmabgabe in allen Kantonen gleich nutzen können, wofür ein einziges System wohl vorteilhaft wäre.

Aus diesen Gründen lehnen wir ein Vorgehen gestützt auf das vorgeschlagene verbindliche Planungsinstrument sowie auch verbindliche Zeitpläne ab.

II) Rückmeldungen zur Struktur des neuen Planungsinstruments

Das neue Planungsinstrument setzt sich aus vier Dokumenten zusammen, die jeweils eine statische oder dynamische Natur aufweisen.

- Erfüllt diese Struktur das Ziel, dem Projekt ein schlankeres und gleichzeitig verbindlicheres Steuerungsinstrument zu geben? Wenn nicht, welche Anpassungen sind diesbezüglich vorzunehmen?
- Sind Detaillierungsgrad und Umfang der einzelnen Unterlagen angemessen? Wenn nicht, welche Elemente/Präzisierungen fehlen?

Vgl. Antwort zu Frage I). Wie bereits erwähnt, erachten wir das vorgeschlagene Planungsinstrument nicht als die geeignete Strategie für die flächendeckende Einführung des «vote électronique».

III) Rückmeldungen zur „Absichtserklärung“

a) Rückmeldungen zu den strategischen Zielen :

- *Die Absichtserklärung sieht fünf strategische Ziele vor. Sollen diese mit weiteren strategischen Zielen ergänzt werden? Wenn ja, durch welche?*

Vgl. vorstehende Antworten.

b) Rückmeldungen zu den Rollen

- *In der Absichtserklärung werden die Rollen von Bund und Kantonen präzisiert. Finden sich die Kantone in diesem Beschrieb wieder? Wenn nicht, welche Elemente fehlen?*

Der Bund soll im Bereich von «vote électronique» nicht «nur» Vorschriften erlassen. Er soll sich einerseits auf seine Rolle als Initiator und «enabler» konzentrieren. Andererseits braucht es für eine flächendeckende Einführung von «vote électronique» ein bedeutenderes finanzielles Engagement des Bundes, um bei den zu zertifizierenden «vote électronique»-Systemen möglichst alle Schnittstellen zu den bei zahlreichen Kantonen im Einsatz stehenden Wahl- und Abstimmungssystemen zu koordinieren (zum Beispiel das System WABSTI, das in Zürich, St. Gallen, Thurgau, Solothurn, Schwyz und Zug verwendet wird). Die Programmierung dieser Lösungen ist kostspielig und zeitaufwändig. Je schneller der Bund marktreife Systeme zertifiziert und je mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, desto schneller lässt sich eine flächendeckende Einführung von «vote électronique» erreichen. Es wäre im Sinne der Vertrauensbildung und des Erfahrungsaustausches wünschenswert, dass der Bund auch diejenigen Kantone in die Projektarbeit einbezieht, die noch keine Erfahrung mit «vote électronique» haben.

c) Rückmeldungen zur Erklärung der Bundeskanzlei

Der Bund wird die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Stimmkanal an die Hand nehmen, sobald gewisse Voraussetzungen erfüllt sind.

- *Sind die Kantone mit diesem Ansatz einverstanden?*
- *Sind die Kantone mit den aufgelisteten Voraussetzungen einverstanden? Sollten weitere Voraussetzungen aufgenommen werden?*
- *Wie lange soll die Übergangsfrist dauern, bis wann alle Kantone nach Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlagen die elektronische Stimmabgabe einzuführen haben?*
- *Der Bund sieht für jene Kantone, die den Stimmkanal bereits anbieten bzw. einen Zeitplan festgelegt haben, verschiedene Vorteile vor. Sollten für diese Kantone weitere Anreize gesetzt werden? Wie wären diese konkret auszugestalten?*

Vgl. die Antworten zu I.) und III.b). Ein e-voting-System muss alle Arten von Urnengängen auf allen föderalen Ebenen abdecken (Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene). Der Bund soll den Lead übernehmen und die Zertifizierung zuzulassender Anbieterinnen bzw. Anbieter sicherstellen.

d) Rückmeldungen zur Erklärung der Kantone

Mit der Absichtserklärung verpflichten sich die Kantone zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe.

- *Sind die Kantone bereit, konkrete Zeitpläne festzulegen?*
- *Sollten bei der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen mit Blick auf die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb weitere Zielsetzungen in Betracht gezogen werden?*

Nein. Bei der von uns vorgeschlagenen Vorgehensweise (Antwort zu Frage I.) der flächendeckenden Einführung von «vote électronique» durch die Kantone und Gemeinden (nach der Zertifizierung der marktreifen Systeme der 2. Generation direkt mit der jeweiligen Anbieterin bzw. dem jeweiligen Anbieter ohne Bewilligungsverfahren bei der Bundeskanzlei) müssen keine solchen Zeitpläne vorgesehen werden. Der Kanton Zug wird die kantonale gesetzliche Grundlage für eine allfällige Einführung nächstens erarbeiten.

IV) Rückmeldungen zum Dokument „Zeitplan der Kantone“

Alle Kantone sollen ihre Zeitpläne für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe bis zur Verabschiedung des Planungsinstruments definieren und dann alles daran setzen, diese einzuhalten.

- *Wie beurteilen die Kantone diese Zielsetzung? (sehr gut / realistisch / zu ambitioniert / zu wenig ambitioniert / unrealistisch / keine Meinung)*

Vgl. vorstehende Antwort.

V) Rückmeldungen zum „Massnahmenkatalog“

Mit dem Massnahmenkatalog sollen Massnahmen formuliert werden, welche die Erreichung der Ziele der Absichtserklärung ermöglichen. Der Massnahmenkatalog soll vom Projektausschuss erarbeitet werden. Der Projektausschuss überprüft die Umsetzung der Massnahmen.

- *Ist ein solches Instrument für die Zielerreichung der Absichtserklärung zweckmässig? Falls nein, wodurch wäre das Instrument zu ersetzen?*

Nein, vgl. Antwort zu Frage I.).

VI) Rückmeldungen zum „Organigramm“

Das neue Organigramm sieht einen Steuerungsausschuss, einen Projektausschuss und eine Arbeitsgruppe vor. Die Rollen sowie die Zusammensetzung der einzelnen Gremien sind in den Unterlagen festgehalten.

- Ist das Organigramm (inkl. Mandat / Zusammensetzung der Gremien / Sitzungsrhythmus) zweckmässig? Wenn nicht, welche Änderungen sollten vorgenommen werden?

Vgl. vorstehende Antworten.

VII) Rückmeldungen zur Verabschiedung

Die Absichtserklärung soll von jedem Kanton unterzeichnet werden.

- Bedingt die Verwendung des Planungsinstruments die Unterzeichnung sämtlicher Kantone oder reicht eine Mehrheit?

Das Planungsinstrument soll einzig diejenigen Kantone verpflichten, die die Absichtserklärung unterzeichnet haben.

VIII) Weitere Rückmeldungen

Bitte Formular bis am **15. Oktober 2016** an folgende Adresse zurücksenden

Bundeskanzlei

Sektion Politische Rechte

Geo Taglioni

Bundeshaus West

3000 Bern

oder an

geo.taglioni@bk.admin.ch